

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

VB 5/S Dezentraler Steuerungsdienst

Beteiligt:

48 Fachbereich Bildung

Betreff:

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 2. Abschnitt

Antrag der Rudolf-Steiner-Schule auf Zahlung eines Zuschusses zur Finanzierung
der Fassadensanierung

Beratungsfolge:

04.12.2018 Schulausschuss

06.12.2018 Bezirksvertretung Haspe

13.12.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen stimmt einer Bezugsschaltung aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, 2. Abschnitt, an die Rudolf-Steiner-Schule für die Sanierung der Fassade in Höhe von bis zu 63.637,00 € zu, wovon 57.272,72 € aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, 2. Abschnitt, und 6.363,64 € aus der Bildungspauschale finanziert werden.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

In Ergänzung zur Vorlage 0963/2018 wird nachfolgend die Vorschrift des § 6 Abs. 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) anhand des Antrages der Rudolf-Steiner-Schule erläutert.

Die Rudolf-Steiner-Schule hatte bei ihrem Antrag Angebote eingereicht, die sich auf knapp über 63.000,00 € beliefen. Auf Grund der längeren Vorlaufzeit und somit einer eventuellen Bewilligung erst in 2019 wurde von Seiten der Verwaltung eine Anpassung auf 70.000,00 € vorgenommen, um so mögliche Preissteigerungen auszugleichen. Diese Gesamtsumme der Investition ist die Grundlage für die Ermittlung des zuschussfähigen Betrages aus dem KInvFG und des Eigenanteils der Stadt Hagen sowie der Rudolf-Steiner-Schule.

Im **ersten Schritt** wird zunächst der Eigenanteil der Schule sowie der Stadt Hagen ermittelt, wobei die beiden Beträge identisch sind. Die Gesamtsumme der Investition wird hierfür durch 11 dividiert, also $70.000,00 \text{ €} : 11 = 6.363,64 \text{ €}$.

Im **zweiten Schritt** wird der Betrag ermittelt, den die Rudolf-Steiner-Schule maximal als Förderbetrag erhalten kann. Dabei entspricht der Betrag in Höhe von 6.363,64 € dem 10 %igen Anteil der möglichen Gesamtförderung. Die mögliche Gesamtförderung beläuft sich somit auf 63.636,40 €.

Im **dritten Schritt** wird der Betrag nach dem KInvFG ermittelt, der gefördert werden kann. Dieser beträgt 90 % der im zweiten Schritt ermittelten möglichen Gesamtförderung in Höhe von 63.636,40 €, also 57.272,76 €.

Die Gesamtinvestition in Höhe von 70.000,00 € wird somit wie folgt finanziert:
Zuschuss aus Mittel KInvFG: 57.272,76 € (= 81,82 % von 70.000,00 €)
Eigenanteil Stadt Hagen: 6.363,64 € (= 9,09 % von 70.000,00 €)
Eigenanteil Rudolf-Steiner-Schule: 6.363,64 € (= 9,09 % von 70.000,00 €)

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits in der Vorlage 0963/2018 dargestellt.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

gez. Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

VB 5/S

48

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

- Workflow -

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

VB 5/S

1

48

1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport

Fachbereich Bildung

Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff: Drucksachennummer: 0963-1/2018
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 2. Abschnitt
Antrag der Rudolf-Steiner-Schule auf Zahlung eines Zuschusses zur Finanzierung
der Fassadensanierung

Beratungsfolge:

13.12.2018 Rat der Stadt Hagen

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, dass auf Antrag der SPD-Fraktion die Kämmerei prüft, ob der städtische Eigenanteil in Höhe von 6.363,64 € statt aus der Bildungspauschale aus allgemeinen städtischen Haushaltssmitteln finanziert werden kann.

Diese Prüfung wurde durchgeführt und hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Der städtische Eigenanteil in Höhe von 6.363,64 € wird im Rahmen der Weiterleitung von Finanzmitteln an Dritte aus Mitteln der Bildungspauschale finanziert.
Eine Finanzierung aus Mitteln des allgemeinen städtischen Haushalts widerspricht den Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltplanes 2018/19.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Dipl.-Ing. Thomas Grothe
Dipl.-Ing. Thomas Grothe, Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Margarita Kaufmann
Margarita Kaufmann, Beigeordnete

gez. Christoph Gerbersmann
Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer